



# STADT ZOSSEN

## Die Bürgermeisterin



Marktplatz 20  
15806 Zossen  
Telefon: 03377-30 40-0  
Telefax: 03377-30 40-762  
Internet: www.zossen.de

Ihr Anliegen bearbeitet:  
Hollstein Andrea  
Sachgebiet:  
Kämmerei - Amtsleitung  
Telefon: +49 3377 30 40 - 0  
Telefax: +49 331 27548 - 6926  
E-Mail: VL-Kaemmerei-AL@  
SVZossen.Brandenburg.de  
Aktenzeichen:  
Datum: 15.11.2017

Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

Landkreis Teltow-Fläming  
Die Landrätin  
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

vorab per Fax: 03371/ 608-9000

### nachrichtlich

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und  
Amtdirektor der kreisangehörigen Gemeinden  
Kreistagsabgeordnete

## Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Haushaltsplanentwurf 2018 des Landkreises Teltow-Fläming

Sehr geehrte Frau Wehlan,

die Stadt Zossen macht von ihrem Recht Gebrauch, Einwendungen gegen den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2018 der Kreisverwaltung vorzubringen. Gern bin ich bereit, diese auch im für den Haushalt zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorzutragen.

Es ist Jahr für Jahr durchaus spannend, mit welchen Zahlen der Haushalt des Kreises aufgestellt wird. Grob zusammengefasst kann man sagen, die Aufwendungen steigen kontinuierlich mit den Erträgen. Betrachtet man den Zeitraum ab 2011, ist das Haushaltsvolumen um 100 Millionen EUR gestiegen – in den Erträgen und den Aufwendungen. Darunter ist der Personalaufwand, der in diesem Zeitraum um 16 Millionen EUR gestiegen ist. Oder die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: hier gibt es, trotz Ankaufes des Kreishauses einen Anstieg um 1,5 Millionen EUR. Dies sind hauptsächlich Kosten der Kreisverwaltung selbst, denn im Produktbereich 2 Schulen mit den meisten zu unterhaltenden Gebäuden, sinkt der Aufwand. Allein diese beiden Positionen lassen Sparwillen und wirtschaftliches Handeln nicht erkennen.

Wie in der Vergangenheit auch steigen die Erträge. Wie immer wieder festgestellt und diskutiert, hat der Kreis kein Ertragsproblem, sondern ein Aufwandsproblem. Was Jahr für Jahr deutlich wird, ist die Tatsache, dass die Kreisverwaltung ihre Aufwendungen den Erträgen anpasst. Anders sind die eklatanten Abweichungen zwischen der Finanzplanung 2017 für 2018 und den nun tatsächlich vorgelegten Planansätzen nicht zu erklären. Der Haushalt wird aufgebläht, bis die Erträge aufgebraucht sind. Insbesondere die Bereiche Jugend und Soziales melden Mittel an, bei denen sie den Bedarf gar nicht nachweisen können.

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE781 6050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB  
Deutsche Bank IBAN: DE61 12070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN30  
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE291 2070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN30

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0  
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500  
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de  
Internet: www.zossen.de

Der Kreishaushalt hat so hohe Erträge wie noch nie. Gegenüber der Planung für 2018 in 2017 verfügt der Kreis über 8 Millionen EUR mehr an Erträgen. Die gibt er auch gleich wieder aus. Das ist so nicht mehr hinnehmbar. Ein großer Teil des Aufwuchses an Aufwendungen resultiert aus Transferaufwendungen (fast 5 Millionen EUR). Sieht man sich an, an welcher Stelle diese Aufwendungen tatsächlich anfallen, dann relativiert sich der Mehrbedarf, denn er wird völlig verzerrt dargestellt. Der Hauptanteil (Hilfe zur Erziehung) entfällt auf Leistungen nach dem SGB, die durch Bundeszuweisungen gegenfinanziert werden. Diese Gegenfinanzierung ist allerdings nicht Bestandteil der Planung, so dass eine erhebliche Unterdeckung dargestellt wird. Es ist aber Aufgabe der Kreisverwaltung, diese zusätzlichen Mittel einzuholen. Insgesamt fehlen im Ansatz für Zuweisungen in 2018 mindestens 5 Millionen EUR, die auf einen ermittelten Mehrbedarf auf SGB-Leistungen entfallen. Dieser im Plan enthaltene Mehrbedarf ist allerdings nicht durch steigende Fallzahlen oder erheblich gestiegene Kostensätze unterlegt. Die Ansätze beruhen allein auf Annahmen.

Ferner ist ein nicht mehr nachvollziehbarer Anstieg an Personalaufwendungen zu verzeichnen. Gegenüber der ursprünglichen Planung sind es 2 Millionen EUR; gegenüber dem Ansatz aus 2017 sind es sogar 3,2 Millionen EUR. Dies widerspricht allen Aussagen zum Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung. Gab es laut Stellenplan 2017 noch 811,22 VbE (Planung 2017), so sind es in 2018 848,57 VbE. Das sind, geht man von einer durchschnittlichen Stellenbesetzung von 30 Stunden aus, 50 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Erfordernis nicht nachgewiesen ist. Eine konkrete Analyse des Stellenplanes ist hier dringend erforderlich. Die Begründungen, mit der die Kreisverwaltung den Stellenaufwuchs begründet, sind, bei allem Respekt, hanebüchen:

Zum einen wird mit der Überalterung der Verwaltungsmitarbeiterschaft und dem in den nächsten Jahren zu erwartenden altersbedingten Ausscheiden sowie der vorfristigen Bindung langfristigen Personals argumentiert, zum anderen begründet insbesondere das Jugendamt den Stellenzuwachs (allein 9 bei der Eingliederungshilfe – 5 EG 11 und 4 EG 9) mit erhöhten Qualitätsstandards.

Lassen Sie mich nur kurz dazu antworten:

Altersbedingtes Ausscheiden wird im Jahr des Geschehens ausgeglichen, ohne dass dafür zusätzliches Personal erforderlich wird. Und wenn mit Qualitätsstandards argumentiert wird, müssen diese selbst, steigende Fallzahlen und Erfolgsquoten vorliegen, die einen Mehrbedarf nachweisen. All das fehlt.

Ebenso völlig außer Acht gelassen wird eine selbstkritische Analyse der Planansätze mit den Ergebnissen der Vorjahre. Liest man sich zum Beispiel die Informationsvorlage der Landrätin zum Haushaltsvollzug 2017 zur Kreistagssitzung am 23.10.2017 genauer durch, so wird dort dargestellt, dass die Kreisverwaltung mit einem Überschuss in 2017 in Höhe von 60 Millionen EUR rechnen kann. In der Prognose werden 2017 rd. 175 Millionen EUR verausgabt – dies entspricht dem Ausgabevolumen von 2011. Diese voraussichtlichen Aufwendungen steigen nun lt. Planung 2018 innerhalb von 12 Monaten um 100 Millionen EUR. Eine wirklich plausible Begründung für einen derartigen Kostenanstieg bleibt die Kreisverwaltung schuldig. Eine genaue Analyse und ein Vergleich der geplanten zu den vergangenen Aufwendungen sind unerlässlich für eine den tatsächlichen Erfordernissen entsprechende Planung. Diese Analyse sollte der HFA gemeinsam mit der Verwaltung vornehmen, bevor ein in seiner Höhe rekordverdächtiger Haushalt verabschiedet wird. Plan-Ist-Vergleiche sollten Planungsgrundlage sein, nicht die Wünsche der Fachämter, die einen Sparwillen nicht ansatzweise erkennen lassen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass für die Analyse sowohl die produktgenaue Zuordnung von Zuweisungen erforderlich ist wie die Bekanntgabe vorläufiger Rechnungsergebnisse. Es ist müßig, von Unterdeckungen in Produktbereichen zu berichten, wenn diesen nicht alle Erträge zuge-

ordnet werden. Explizit geht es um Zuweisungen für den Bereich 3, die im Bereich 6 gebucht werden. Die korrekte Zuordnung ist möglich – schließlich sollte der Kreis wissen, welche Mittel er zur Erstattung angemeldet hat. Es stimmt im Übrigen auch nicht, dass Jahresabschlüsse wegen jahresübergreifenden Rechnungen nicht vollzogen werden können. Für Fälle dieser Art gibt es Konten für periodenfremde Erträge und Aufwendungen. Der Regelfall sollte sein, dass die Jahresabschlüsse am Ende des Folgejahres geprüft vorliegen. Das ist graue Theorie, da von den meisten Kommunen und Kreisen objektiv so nicht umsetzbar. Nicht vorliegende oder zu spät vorgelegte Rechnungen sind aber kein Grund, Jahresabschlüsse nicht fertig zu machen.

Insgesamt lässt sich – ohne ins produktgenaue Detail zu gehen – an den bereits dargelegten Zahlen erkennen, dass nicht nur die zugesagte Senkung der Kreisumlage um 1% (rd. 2 Millionen EUR) umgesetzt werden muss, sondern eine weitere Senkung um 3%, die sich aus einer angemessenen Personalplanung und der Gegenfinanzierung von SGB-Leistungen ergibt. Wir reden hier also von einer **Senkung der Kreisumlage auf 42%**.

Zudem ist der Überschuss aus 2017 in Form einer Kreisumlagensenkung an die Kommunen zurück zu führen. Das entspricht - grob überschlägig - einer Senkung der Kreisumlage um sage und schreibe 30% - gemessen am Haushaltsansatz 2018. Schließlich dient die Kreisumlage per Gesetz dem Ausgleich des Fehlbedarfes des Landkreises. Überschüsse resultieren demnach aus einer Überzahlung aus Kreisumlage, da die Erhebung in der vorgenommenen Höhe nicht erforderlich war.

Die Stadt Zossen fordert an dieser Stelle, dass mögliche Ertragszuwächse aus erwarteten höheren Umlagegrundlagen ausschließlich dazu eingesetzt werden, die Kommunen dahingehend zu entlasten, die Kreisumlage weiter zu senken. Die Intension der Kreisverwaltung, mögliche Mehrerträge aus höheren Umlagegrundlagen der Kreisverwaltung zur Umsetzung weiterer Projekte zur Verfügung zu stellen, widerspricht dem Wesen der Kreisumlage, widerspricht aber auch einer wirtschaftlichen und vor allem sparsamen Haushaltsführung. Die Kreisverwaltung hatte dieses Ansinnen im HFA geäußert, weil sie für 2018 so vielen Sparzwängen unterliegt und nicht so viel umsetzen kann. Dem entgegen steht das größte Haushaltsvolumen, das der Kreis je hatte, mit Ausgabenzuwächsen in allen Bereichen.

Die Stadt Zossen erwartet eine den tatsächliche Erfordernissen entsprechende Planung der Kreisverwaltung

1. unter Offenlegung der Abwägung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeder einzelnen kreisangehörigen Kommune zu den Interessen und Planungen der Kreisverwaltung und
2. die Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Ist-Zahlen 2017.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schreiber  
Bürgermeisterin